

# Vom Coemeterialbau zur Klosterkirche – Die Entwicklung des frühchristlichen Gräberfeldes im Bereich von St. Maximin in Trier

Von WINFRIED WEBER

## 1. Darstellung der Grabungsgeschichte und der Befunde

Zu den wichtigen archäologischen Untersuchungen zur spätantiken Kaiserresidenz und frühchristlichen Bischofsstadt Trier gehören neben den Forschungen am Trierer Dom auch jene Grabungen, die in den Jahren 1978–1990 im Bereich der ehemaligen Benediktinerabtei St. Maximin durchgeführt wurden. Dieser, einst vor den Toren der Stadt im Bereich des nördlichen spätantiken Gräberfeldes liegende Gebäudekomplex, von dem heute nur noch ein barocker Torbogen als Zugang zum einstigen Klosterareal und die ehemalige Klosterkirche erhalten sind, ist in vielerlei Hinsicht außerordentlich bedeutsam und erbringt nicht nur für Trier, sondern auch und gerade für das hier diskutierte Thema möglicherweise neue Einsichten (Abb. 1). Als 1978 eine umfassende Renovierung und Umgestaltung der seit 1932 sich wieder im Besitz des Bistums Trier befindlichen ehemaligen Klosterkirche anstand, war aufgrund der älteren Grabungen und der dadurch bekannt gewordenen wichtigen Baubefunde es den Verantwortlichen klar, dass zunächst intensive archäologische und bauhistorische Untersuchungen durchzuführen waren, die das Rheinische Landesmuseum Trier übernahm. So wurden neue Erkenntnisse zu den Vorgängerbauten der ehemaligen Maximinkirche gewonnen, die es nunmehr erlauben, die Entwicklung von einem großen spätantiken Coemeterialbau zur Abteikirche aufzuzeigen; ferner wurde eine große Anzahl (300) neuer Inschriften aufgefunden, so dass der Bestand der bisher in Trier bekannten frühchristlichen und frühmittelalterlichen Inschriften mittlerweile auf etwa 1300 Stück angewachsen ist<sup>1</sup>.

Zwar liegt noch keine ausführliche Grabungspublikation zu St. Maximin vor, doch hat der vor Ort tätige Grabungsleiter A. Neyses eine mit großer Sorgfalt erarbeitete Zusammenfassung seiner Beobachtungen vorgelegt, die zunächst als Grundlage der weiteren Beschäftigung mit dem Baudenkmal St. Maximin und seinem archäologischen Befund dienen kann<sup>2</sup>. Auch im spätantiken Trier lagen, wie in der Antike üblich, die Friedhöfe außerhalb der Stadt, hauptsächlich zu

---

<sup>1</sup> Eine Bearbeitung und Auswertung der neuen Inschriften wird von Frau Dr. Hiltrud Merten vorbereitet und im Rahmen der Publikationsreihe „Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier“ publiziert. Bei der Beschreibung der Grabung werden folgende Abkürzungen verwendet: FN = Fundnummer, NN = Normal-Null, OK = Oberkante.

<sup>2</sup> A. NEYSES, Die Baugeschichte der ehemaligen Reichsabtei St. Maximin bei Trier (= Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier, Band VI.1–2) (Trier 2002).





Abb. 1 Luftaufnahme Gesamtareal St. Maximin

beiden Seiten der großen Ausfallstrassen nach Norden und nach Süden; daneben gab es noch eine Reihe kleinerer Gräberfelder, so beispielsweise auf dem westlichen Moselufer und oberhalb des Amphitheaters<sup>3</sup>. Doch keines dieser Gräberfelder ist bis heute systematisch erforscht, so dass über ihre Ausdehnung und Struktur gegenwärtig noch keine Aussagen möglich sind; dies gilt auch für das nördliche Gräberfeld. Aufgrund vereinzelter, bei verschiedenen Baumaßnahmen möglich gewordenen Beobachtungen scheint es sich nach dem Bau der Stadtmauer in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts in einem 150–200 m breiten Streifen beiderseits der von der Porta Nigra nach Norden führenden Ausfallstrasse, die etwas westlich der heutigen Paulinstrasse verlief, zu erstrecken. Östlich dieser

<sup>3</sup> Zu den antiken Gräberfeldern Triers zuletzt: K. GOETHERT, Gräberfelder, in: *Rettet das archäologische Erbe in Trier* (Trier 2005) 122–125 mit weiterführender Lit.; ferner: W. WEBER, Archäologische Zeugnisse aus der Spätantike und dem frühen Mittelalter zur Geschichte der Kirche im Bistum Trier (3.–10. Jahrhundert), in: H. HEINEN/H. H. ANTON/W. WEBER (Hg.), *Im Umbruch der Kulturen. Spätantike und Frühmittelalter. Geschichte des Bistums Trier Band 1* (Trier 2003) 407–541; zu den Gräberfeldern 438–465.



Strasse liegen etwas abseits im Bereich von St. Maximin und dem 300 m weiter nördlich befindlichen St. Paulin zwei vermutlich zusammenhängende Gräberbezirke, die sich beide durch eine auffällige Bestattungsdichte auszeichnen und wegen der hier seit dem 4. Jahrhundert verehrten Bischofsgräber, besonders des Agritius und Maximin bzw. Paulin, eine Kultkontinuität von der Antike bis in die Gegenwart aufweisen.

Die Anfänge der Belegung des nördlichen Gräberfeldes reichen im Bereich von St. Maximin zurück in das 2. Jahrhundert n. Chr. (Abb. 2). Nachzuweisen sind Brandgräber und einfache Grabgebäude aus Schiefermauerwerk im Lehmverband; vereinzelt fanden sich massive Fundamente (z. B. II.9/10), die für größere Grabdenkmäler und Grabpfeiler, wie die sogenannten Neumagener Denkmäler oder die „Igeler Säule“ bei Trier, bestimmt gewesen sein könnten. Reste solcher Steindenkmäler wurden geborgen; teilweise sind Reliefquader später zu Grabkisten umgearbeitet worden, wie es beispielsweise der Sandsteinblock mit Inschriftrest und Reliefdarstellung der Utensilien eines Metzgers oder der Kalksteinquader mit der Darstellung eines Kaufladens und eines Warentransportes zu zeigen vermögen<sup>4</sup>.

Ein von Nord nach Süd verlaufender Kiesweg (I.1) teilte das offenbar damals noch nicht intensiv genutzte Gräberfeld in zwei Bereiche und lässt vermuten, dass auch die übrigen Bereiche des Gräberfeldes durch ein Wegesystem gegliedert gewesen sein könnten. Jedenfalls ist im untersuchten Areal von St. Maximin erkennbar, dass sich in den ersten Belegungsphasen Gräber und Grabgebäude an dem Verlauf dieses Kieswegs orientieren, der an seiner Westseite von einer Mauer (I.9) begrenzt wird<sup>5</sup>. Zu dieser ersten Belegungsphase zählt Neyses auch schon einige Grabgebäude, die teilweise mit längeren Mauerstücken im Verband stehen (z. B. I.4–5). Möglicherweise sind diese Mauern als Einfassungen bestimmter Grabbezirke zu deuten. Einige der Grabgebäude weisen als Fußboden einen festen Estrich auf (z. B. Bau I.5), andere Sarkophagbestattungen (II.4), womit der allmähliche Wechsel von der Brand- zur Körperbestattung angesprochen ist, der sich im Bereich von St. Maximin in der Hauptsache im Laufe des 3. Jahrhunderts vollzogen hatte. Wohl mit dem verstärkten Aufkommen der Sarkophagbestattungen werden weitere Grabbauten errichtet, die sich auf den Trierer Gräberfeldern in ihrer Gestaltung unterscheiden und in mehrere Gruppen einteilen lassen.

Es finden sich einfache quadratische oder rechteckige, vereinzelt auch runde Grabkammern bis hin zu den aufwändigen Grabmausoleen in Tempelform mit Vorhalle und Hauptraum sowie darunter liegender tonnengewölbter Grabgruft. Zu diesem letztgenannten Typus gehört auch jener, unter dem südlichen Seitenschiff der Maximinkirche aufgedeckte Bau (II.7), den Neyses etwas missverständlich als „Grabtempelanlage“ bezeichnete<sup>6</sup>. Erhalten ist die unterirdische,

<sup>4</sup> Trier, Kaiserresidenz und Bischofssitz. Ausst.-Kat. (Mainz 1984) 236–238, Nr. 123 und 124. – Zur Fundstelle: NEYSES (Anm. 2) 49 f.

<sup>5</sup> Zur frühen Belegungsphase vgl. NEYSES (Anm. 2) 20 f.; auch an der Ostseite des Kiesweges sind begrenzte Mauerreste festgestellt worden.

<sup>6</sup> NEYSES (Anm. 2) 28–30. – H. VON HESBERG, Römische Grabbauten (Darmstadt 1992) 182



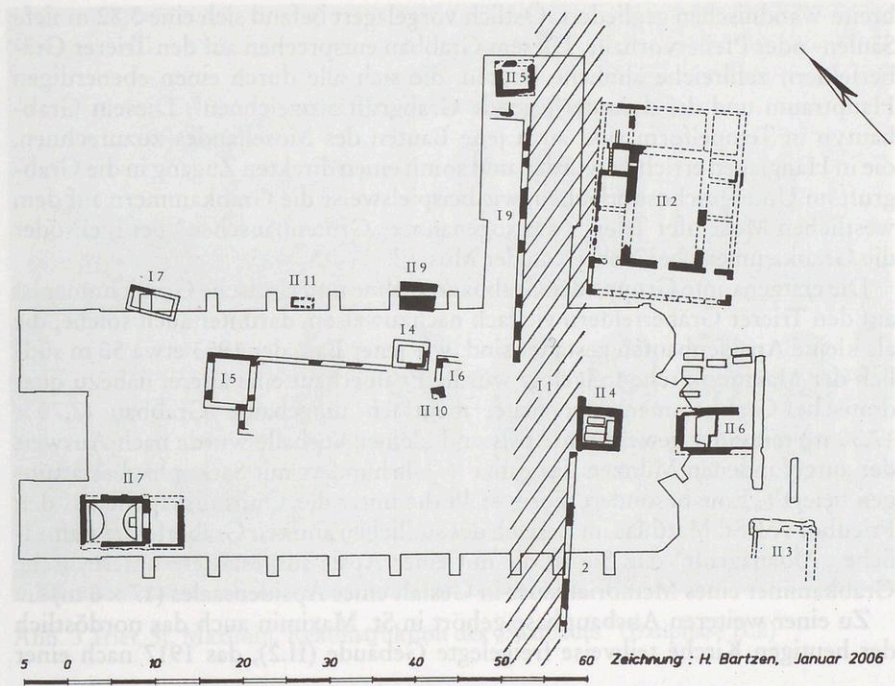


Abb. 2 Trier, St. Maximin, Gräberfeld mit Kiesweg und Grabbauten, Bauphase I/II

tonnengewölbte und mit einem Estrich ausgestattete Grabkammer, in der 6 Sarkophage aufgestellt sind; vier Sarkophage befinden sich im Westteil der ehemals auch ausgemalten Gruft, mit ihrer Schmalseite gegen die Westwand gesetzt, zwei Kindersarkophage stehen entlang der Nordwand. Im östlichen Teil der Gruft ist noch ein Mauersockel mit mehreren Stufen erhalten, der zur ehemaligen Treppe gehört, die vom ebenerdigen Hauptraum in die Grabgruft hinabführte, wobei der obere Teil der Treppe wohl ehemals eine Leiter gewesen sein dürfte, eine Vorsichtsmaßnahme, um einen unbefugten Zugang zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Der ebenerdige oder vielleicht über einem niedrigen Sockel sich erhebende Hauptraum ( $4,50 \times 6,43$  m) besaß ebenfalls einen Estrichfußboden; die Außenwände, von denen noch einige Steinlagen erhalten sind, waren auf beiden Langseiten durch flache, wohl rundbogige etwa  $1,64$  m

weist zu Recht auf die Problematik der Begriffs „Grabtempel“ hin, denn „zum Tempel in einem Heiligtum gehören notwendigerweise Altar und Kultbild, um den religiösen Riten Rahmen und Ziel zu verleihen“. Obwohl im Grabbau diese Riten nicht „nachgeahmt werden“ und Altar sowie Kultbild fehlen, verwendet v. Hesberg diesen Begriff dennoch weiterhin. Besser scheint es zu sein, von einem ‚Grabbau in Tempelform‘ zu sprechen, um eine deutliche Abgrenzung zu den Tempelriten vorzunehmen.



breite Wandnischen gegliedert. Östlich vorgelagert befand sich eine 3,82 m tiefe Säulen- oder Pfeilervorhalle. Diesem Grabbau entsprechen auf den Trierer Gräberfeldern zahlreiche ähnliche Bauten, die sich alle durch einen ebenerdigen Hauptraum und die darunterliegende Grabgruft auszeichnen<sup>7</sup>. Diesem Grabbautyp in Tempelform sind auch jene Bauten des Mosellandes zuzurechnen, die in Hanglagen errichtet wurden und somit einen direkten Zugang in die Grabgruft im Untergeschoss erlauben, wie beispielsweise die Grabkammern auf dem westlichen Moselufer Triers<sup>8</sup>, das sogenannte „Grutenhäuschen“ bei Igel<sup>9</sup> oder die Grabkammern bei Nehren an der Mosel<sup>10</sup>.

Die erstgenannte Gruppe der Grabbauten ohne unterirdische Grabkammer ist auf den Trierer Gräberfeldern vielfach nachzuweisen, darunter auch solche, die als kleine Apsidenbauten gestaltet sind, wie jener Bau, der 1953 etwa 50 m südlich der Maximinkirche freigelegt wurde. Er überbaut eine ältere, nahezu quadratische Grabkammer. Der neue, mehrfach umgebaute Grabbau (7,70 × 17,30 m) mit einer gewesteten Apsis und kleiner Vorhalle wurde nach Ausweis der aufgefundenen Münzen das ganze 4. Jahrhundert mit Sarkophagbestattungen belegt<sup>11</sup>. Eine besondere Form stellt die unter der Quirinuskapelle auf den Friedhof von St. Matthias im Bereich des südlichen antiken Gräberfeldes befindliche „Albanagruf“ dar. Sie ist die mit einer Apsis ausgestattete unterirdische Grabkammer eines Memorialbaues in Gestalt eines Apsidensaales (17 × 6 m)<sup>12</sup>.

Zu einer weiteren Ausbauphase gehört in St. Maximin auch das nordöstlich der heutigen Kirche teilweise freigelegte Gebäude (II.2), das 1917 nach einer

<sup>7</sup> Im Bereich von St. Maximin gehören auch die Kammern R II.6 und vielleicht auch R II.4 zu diesem Typus; auf dem südlichen Gräberfeld im Bereich des Friedhofs St. Matthias zählen einige Kammern, wie beispielsweise die sogenannte „Albanagruf“ unter der Quirinuskapelle dazu, wenn auch bei ihr Grabkammer und der oberirdische Hauptraum als Apsidensaal ausgebildet ist. Zu dem Gräberfeld und den Grabkammern in St. Matthias vgl. H. CÜPPERS, (Hg.), *Die Römer in Rheinland-Pfalz* (Stuttgart 1990) 637–641 (H. Cüppers). – Zuletzt: L. CLEMENS, *St. Matthias*, in: *Rettet das archäologische Erbe in Trier* (Trier 2005) 136 f. mit weiterführender Lit.

<sup>8</sup> Zur Grabkammer am Reichertsberg: S. FAUST, *Grabkammer am Reichertsberg*, in: *Rettet das archäologische Erbe in Trier* (Trier 2005) 126 f. mit Lit., sowie S. FAUST, *Grabkammer auf dem West-Friedhof*, in: ebda. 128.

<sup>9</sup> CÜPPERS (Anm. 7) 401 f. (H. Cüppers). – Zuletzt: S. FAUST, *Das „Grutenhäuschen“ bei Igel und die Grabkammer am Reichertsberg in Trier*. Bemerkungen zu den neueren Untersuchungen, in: *Trierer Zeitschrift* 64 (2001) 143–158.

<sup>10</sup> H. EIDEN, *Die beiden spätantiken Grabbauten am Heidenkeller bei Nehren*, in: H. EIDEN, *Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel 1963–1976*. Tafelband (= *Trierer Zeitschrift* Beih. 6) (Trier 1982) 197–214; CÜPPERS (Anm. 7) 489–491. – Die typologische Untersuchung der ‚Grabbauten in Tempelform‘ ist ein Desiderat. An der Universität Trier ist derzeit eine Dissertation zu diesem Thema (M. Siedow) in Vorbereitung.

<sup>11</sup> H. EIDEN, *Ausgrabungen im spätantiken Trier*, in: *Neue Ausgrabungen in Deutschland* (Berlin 1958) 359–363; *Kaiserresidenz* (Anm. 4) 238 f. Nr. 125.

<sup>12</sup> Dazu: H. CÜPPERS, *Das südliche Gräberfeld und die spätrömischen Bauten um St. Matthias*, in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern* Bd. 32/I. (Mainz 1977) 226–237, bes. 231–234; zuletzt: L. CLEMENS, *St. Matthias*, in: *Rettet das archäologische Erbe in Trier* (Trier 2005) 136 f. Abb. 26a/b mit Lit.



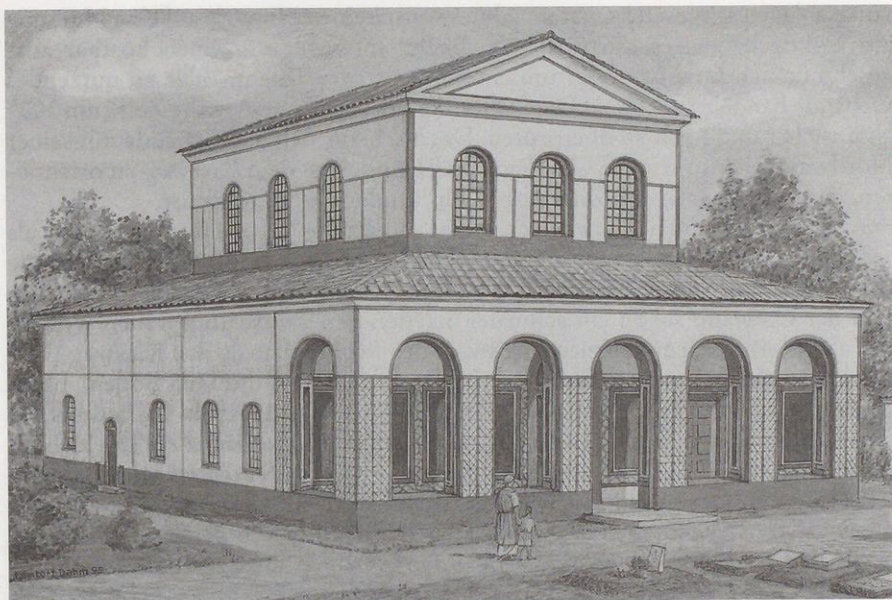


Abb. 3 Trier, St. Maximin, Rekonstruktion des „Saalbaues“ (Bauphase II.2)

ersten Untersuchung vermutlich von dem damaligen Ausgräber F. Kutzbach als Rest einer römischen „Villa“ angesprochen wurde. Schnell wurde diese Vermutung als Gewissheit angesehen und als erneuter Beleg für den „wahren Kern“ mittelalterlicher Überlieferung gewertet, nach der es Kaiser Konstantin gewesen sei, der dem Trierer Bischof Agritius ein Gebäude geschenkt habe, um dort ein Kloster einzurichten<sup>13</sup>. Die archäologischen Untersuchungen lassen indessen nur die Ergänzung zu einem  $16,65 \times 22$  m großen, sogenannten „Saalbau“ zu, der einen  $7,65 \times 12$  m großen Mittelsaal mit Seitenräumen und vorgelagerter narthexähnlicher Vorhalle besaß<sup>14</sup>. Auffallend ist seine aufwändige Ausstattung; nicht nur das Innere dieses „Saalbaues“ war mit Malerei, Marmorinkrustation und Mosaik ausgestattet, sondern auch die Außenwände waren mit einer Architekturmalerei dekoriert<sup>15</sup>. Obwohl einzelne Räume sogar mit Hei-

<sup>13</sup> Zur Maximintradition vgl. E. EWIG, Kaiserliche und apostolische Tradition im mittelalterlichen Trier, in: *Trierer Zeitschrift* 24/26. (1956/58) 147–186; wiederabgedruckt in: *Spätantikes und fränkisches Gallien* (= Beihefte Francia, Bd. 3/2) (München 1979) 55–57. Neuerdings: F. JÜRGENSMEIER (Hg.), *Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland* (= Germ. Ben 9) (St. Ottilien 1999) 1010. – Auch H. Cüppers glaubte, das Gebäude als „Palast“ bezeichnen zu können, der „den Anlagen der kaiserlichen Residenz“ entspreche und demgemäß „als Sommerresidenz zu deuten“ sei (CÜPPERS [Anm. 7] 642).

<sup>14</sup> NEYSES (Anm. 2) 21–22.

<sup>15</sup> NEYSES (Anm. 2) Abb. 3–6.



zungsanlagen ausgestattet waren, gibt es sonst keinen Hinweis auf eine Nutzung als Wohngebäude; es dürfte sich vielmehr entweder um einen kostbar ausgeschmückten Grabbau oder um ein zur Feier der Totenmähler zu nutzendes Gebäude handeln<sup>16</sup> (Abb. 3) Die Datierung des „Saalbaues“ in die Zeit „um 300“ ist unsicher und noch zu überprüfen. Doch scheint sich das Gebäude mit seiner Nordwand ebenso wie die Grabkammer II.4 noch an dem Kiesweg zu orientieren, der spätestens in der Mitte des 4. Jahrhunderts aufgegeben ist.

Auch das etwa 30 m südwestlich dieses „Saalbaues“ liegende, von Neyses als „oblonger Hallenbau“ bezeichnete und von N nach S orientierte Gebäude (Bau III) nimmt noch die Richtung des Kiesweges auf, wobei allerdings zum Bau der Ostwand schon ein schmaler Streifen der Strasse abgegraben worden war (Abb. 4). Zudem war nach Ausweis der Profile damals der Kiesweg (OK bei 132,55–64) bereits von einer Planierung „mit festem dunklen Boden“ überdeckt; die Erbauungshöhe wurde bei 132,80–88 NN festgestellt. Darauf befand sich wiederum eine Schuttplanierung mit belaufener Oberfläche bei 133,30 NN, in der sich eine Münze (Fnd.Nr. 337: abgegriffener barbarisierter Antoninian, um 275) befand. Es scheint nach den Feststellungen des Ausgräbers ein „ebenfalls zunächst freistehender rechteckiger, etwa 10,80 × 17,60 m großer Hallenbau“ gewesen zu sein<sup>17</sup>. In seinen Mauern wurden in Bruchstücke zerschlagene Grabmalsteine und Grabinschriften verbaut. Auf der heute noch über 2 m hoch erhaltenen Westwand ist von der ehemaligen Innendekoration auf der unteren Putzschicht eine aufgemalte Inkrustation erhalten<sup>18</sup>. Dazu besaß der Saal eine auf eine Holzunterkonstruktion aufgetragene und figürlich ausgemalte flache Putzdecke. Zusammengesetzt ist bislang eine Erotendarstellung, die vom Malstil her vergleichbar ist mit jenen Erotendarstellungen, die sich auf den sogenannten constantinischen Deckenmalereien aus einem Haus unter dem Trierer Dom fanden<sup>19</sup>. In der Ostwand des „Hallenbaues“ sind zwei schmale Eingänge nachgewiesen; vom südlichen liegt die OK der erhaltenen Türschwelle mit Schleifspuren der ehemaligen Tür bei 133,37 NN, die der nördlichen Tür bei 133,38 NN. In der Westwand gab es wohl einst eine mittig angelegte größere Tür. Die unregelmäßige Unterkante des Verputzes bei 133,05–10 gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass der Raum keinen festen Fußboden in Form eines Estrichs besaß. Vielmehr war ein Erdboden vorhanden gewesen, in den in der Folge O-W-gerichtete Sarkophage eingebracht wurden. Eine zweite Sarkophaglage wurde jeweils bis zur Oberkante der Sarkophagkisten eingegraben. Die nach der Beisetzung auf-

<sup>16</sup> Auf solche speziellen „Anlagen für Totenfeste“ weist auch v. HESBERG (Anm. 6) 42 hin. Doch scheint es, dass diese Einrichtungen im Bereich römischer Nekropolen noch einer ausführlicheren Bearbeitung bedürfen.

<sup>17</sup> NEYSES (Anm. 2) 35 f.

<sup>18</sup> NEYSES (Anm. 2) Abb. 11–12. – Vergleichbar ist beispielsweise die Innendekoration der Grabkammer in Ehrang (D. KRENCKER, Über römische Marmorwandverkleidungen aus Trier, in: D. KRENCKER/E. KRÜGER, Die Trierer Kaiserthermen. Trierer Grabungen und Forschungen Band I, 1 [Augsburg 1929] 311 Abb. 482).

<sup>19</sup> Abb. in: Kaiserresidenz (Anm. 4) 7 Abb. Kat. 122c.



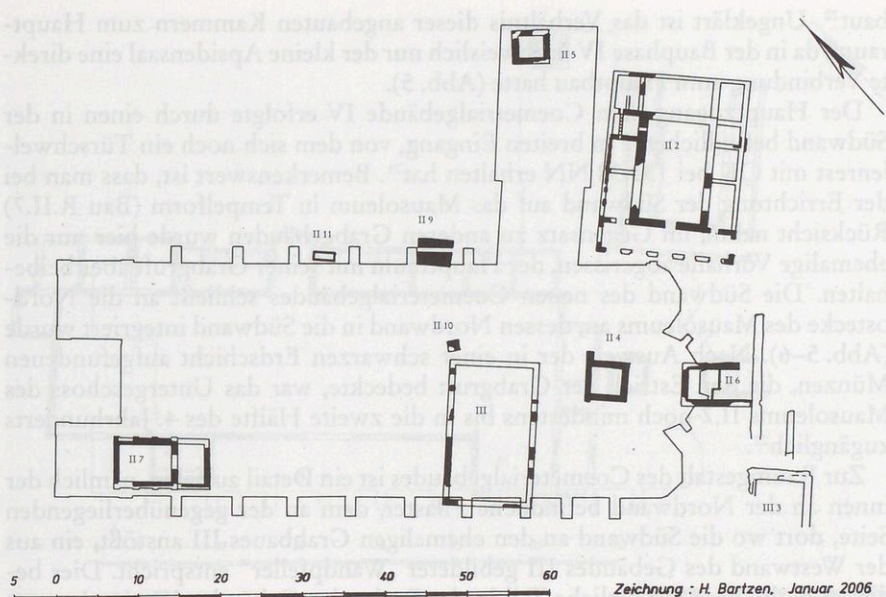


Abb. 4 Trier, St. Maximin, Gräberfeld mit Grabbauten des 2. und 3. Phase (Bauphase II/III)

gelegten Sarkophagdeckel blieben wenigstens teilweise sichtbar und bildeten gewissermaßen den Fußboden des „Hallenbaues“, nachdem er nach und nach dicht an dicht mit Bestattungen gefüllt war. Die oberste Lauffhöhe über der Sarkophaglage liegt bei 133,23–133,46 NN.

Eine für die weitere Entwicklung dieses Baukomplexes bestimmende Baumaßnahme beinhaltet den Teilabbruch des Coemeterialbaues III, von dem die Südwand, wohl auch die gesamte Ostwand mit den beiden Eingängen und die südliche Hälfte der Westwand beibehalten wurden, während die Nordwand und der nördliche Teil der Westwand niedergelegt wurden. Der ehemalige Raum III wurde anschließend um etwa 8 m nach Norden verlängert und, nachdem im westlichen Teil des Geländes die dort befindlichen älteren Grabgebäude und Grabdenkmäler soweit, wie notwendig, abgerissen und einplaniert waren, nach Westen ein etwa 53 m langes und über 18 m breites Gebäude errichtet, so dass der neu entstandene Raum mit einer Gesamtlänge von etwa 64 m einen L-förmigen Grundriss erhielt (Bau IV). In der 75 cm breiten Nordwand waren ursprünglich 2,12 m breite Öffnungen vorgesehen, die jedoch noch vor dem Auftragen des Innenputzes vermauert und aufgegeben wurden. Etwa in der Mitte der Nordwand öffnet sich nach Norden ein 7,50 m langer und über 4,50 m breiter Apsidensaal, dessen Mauern mit der Nordwand im Verband stehen, während die anderen angefügten, unterschiedlich großen Kammern nach dem Vermauern der Öffnungen von außen gegen die Nordwand gesetzt sind. Auch an die Westwand und wohl auch an die Ostwand wurden solche Kammern ange-



baut<sup>20</sup>. Ungeklärt ist das Verhältnis dieser angebauten Kammern zum Hauptraum, da in der Bauphase IV nachweislich nur der kleine Apsidensaal eine direkte Verbindung zum Hauptbau hatte (Abb. 5).

Der Hauptzugang zum Coemeterialgebäude IV erfolgte durch einen in der Südwand befindlichen 2 m breiten Eingang, von dem sich noch ein Türschwelenrest mit OK bei 133,38 NN erhalten hat<sup>21</sup>. Bemerkenswert ist, dass man bei der Errichtung der Südwand auf das Mausoleum in Tempelform (Bau R.II.7) Rücksicht nahm; im Gegensatz zu anderen Grabgebäuden wurde hier nur die ehemalige Vorhalle abgerissen, der Hauptraum mit seiner Grabgruft aber beibehalten. Die Südwand des neuen Coemeterialgebäudes schließt an die Nordostecke des Mausoleums an, dessen Nordwand in die Südwand integriert wurde (Abb. 5–6). Nach Ausweis der in einer schwarzen Erdschicht aufgefundenen Münzen, die den Estrich der Grabgruft bedeckte, war das Untergeschoss des Mausoleums II.7 noch mindestens bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts zugänglich<sup>22</sup>.

Zur Raumgestalt des Coemeterialgebäudes ist ein Detail auffällig, nämlich der innen an der Nordwand befindliche Pilaster, dem an der gegenüberliegenden Seite, dort wo die Südwand an den ehemaligen Grabbaues III anstößt, ein aus der Westwand des Gebäudes III gebildeter „Wandpfeiler“ entspricht. Dies bedeutet wohl, dass der östliche Teil in der Breite des Gebäudes III eine hervorgehobene schmale Raumzone darstellt. Aufgrund der zu schmal dimensionierten Nordwand und eines dort fehlenden äußeren Widerlagers wird man einen den Raum überspannenden Bogen zwischen den beiden Pilastern wohl nicht annehmen dürfen. Denkbar wäre aber eine zwischen den Pilastern befindliche „Dreierarkade“, wobei als Fundament der nördlichen Stütze der Mauerblock II.10 gedient haben könnte<sup>23</sup>. Demnach könnten die beiden seitlichen Arkaden ein Interkolumnium von 4,50 m, die mittlere von 5,70 m besessen haben. Ob dieses östliche Raumkompartiment gegenüber dem westlichen Raumteil eine podestähnliche Fußbodenerhöhung hatte, ist durch den archäologischen Befund nicht zu beantworten. Die umfangreichen Verputzreste auf den Innenseiten der Mauern zeigen einmal eine Architekturmalerei und zum anderen eine unregelmäßige Putzunterkante (bei 133,40 – 133,60), die auch für den Coemeterialbau IV als Fußboden einen Estrich ausschließt; vielmehr gab es auch hier einen Erdboden mit Lauffhöhen bei 133,40 – 133,61 NN, in dem in der Folge die Bestattungen, vornehmlich in Sarkophagen vorgenommen wurden. Die erste

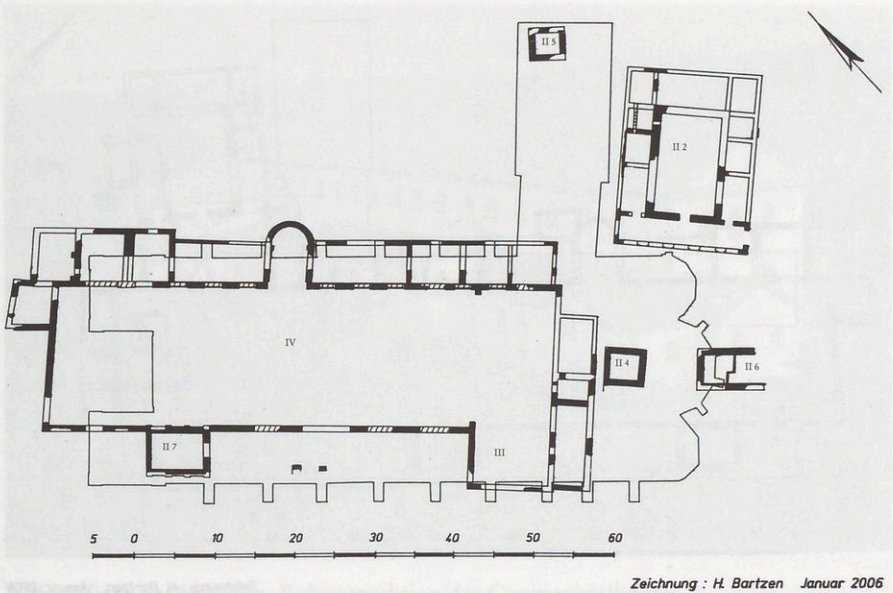
<sup>20</sup> Die beiden südlichen, an die Ostwand angebauten Kammern rechnet A. Neyses noch einer Erweiterung des ehemaligen Coemeterialbaues III zu, was aber nicht sicher belegt werden kann (NEYSES [Anm. 2] 36).

<sup>21</sup> NEYSES (Anm. 2) 112 Abb. 56.

<sup>22</sup> Zu den Münzfunden vgl.: NEYSES (Anm. 2) 29–30. Die älteste der 135 aufgefundenen Münzen (FN. 597) ist demnach eine Prägung der Jahre 307–308, die jüngste eine zwischen 364–378 in Umlauf gebrachte Münze.

<sup>23</sup> Auch der Ausgräber hält eine solche Lösung für denkbar, wobei das Fundament der südlichen Stütze durch die spätere Überbauung nicht nachgewiesen wurde (vgl. NEYSES [Anm. 2] 33 f.).





Zeichnung: H. Bartzten Januar 2006

Abb. 5 Trier, St. Maximin, Grabbauten der 2. und 3. Belegungsphase, Coemeterialbau 1. Bauphase (Bauphase II, III, IV)

Sarkophaglage reicht mit ihren Deckeloberkanten bis auf 133,42–133,60 NN; demnach waren auch hier wohl die oberen Teile der Deckel teilweise sichtbar. Putzreste an der Außenseite der Südwand zeigen, dass der Bau weiß getüncht war; eine Architekturdekoration ist nicht zu erkennen<sup>24</sup>.

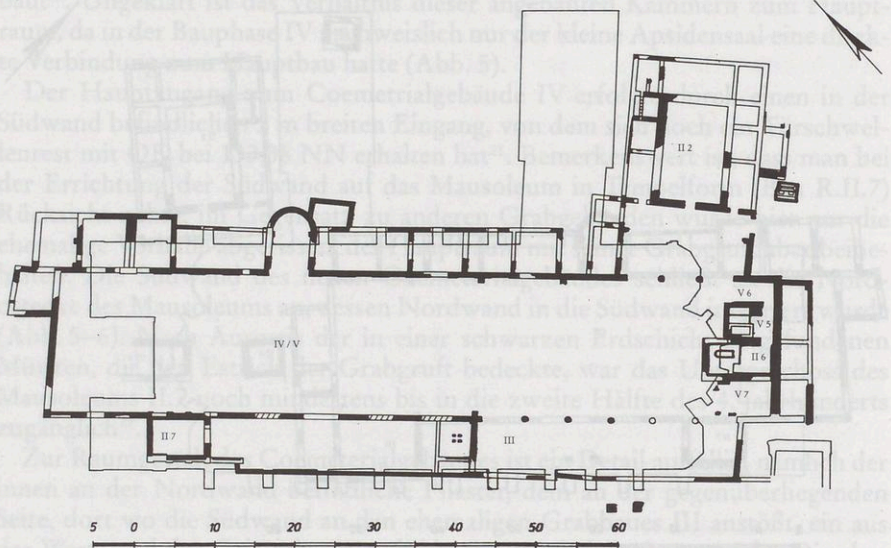
Einen Datierungsanhalt liefert u. a. eine im Jahre 351 geprägte Münze des Usurpators Magnentius (FN. 378), die auf dem Fundamentbankett an der Innenseite der Nordwand im Fallmörtel des Wandverputzes gefunden wurde, womit ein *terminus post quem* zur Errichtung des Coemeterialbaues IV gegeben ist.

In einer weiteren Bauphase wird der Coemeterialbau nach Osten um 25 m erweitert, so dass der Hauptbau (Bau V) nunmehr eine Länge von 90 m aufweist; mit den Anbauten an der West- und Ostseite wird gar eine Länge von etwa 100 m erreicht (Abb. 6)<sup>25</sup>. Außerdem wurde der nordöstlich gelegene ältere Saalbau (R II.2) mit in den neuen Baukomplex einbezogen, wobei man die ursprüngliche Vorhalle niederlegte und stattdessen einen größeren Vorraum schuf; den Übergang zum Hauptraum markierte eine „Dreierarkade“, von der die beiden, in der Flucht der Nordwand stehenden Stützenfundamente nachgewiesen sind. Auf der Südseite erhält die Erweiterung des Hauptraumes ein etwa 6,60 m breites „Seitenschiff“, vom Hauptraum wohl durch eine Arkadenreihe getrennt. Von den fünf Säulen sind die Sandsteinsockel, teils sogar mit den grob gearbeiteten

<sup>24</sup> Zum Coemeterialbau IV: NEYSES (Anm. 2) 36–38.

<sup>25</sup> Zu Bau V: NEYSES (Anm. 2) 38–51.





Zeichnung : H. Bartzten, Januar 2006

Abb. 6 Trier, St. Maximin, 2. Bauphase des Coemeterialbaues (Bauphase IV/V)

Kalksteinbasen sowie den gemauerten, stukkerten und bemalten Säulenschäften (Durchmesser bis 76 cm) erhalten. Zur Datierung dieser Erweiterung sind die vielen Münzfunde aus den Laufschichten maßgeblich, die aus valentinianisch-gratianischer Zeit bis gegen Ende des 4. Jahrhunderts stammen. Einen *terminus post quem* liefert beispielsweise der 364–367 in Trier geprägte Centenionalis des Valens (FN. 221), der sich zwischen dem Sarkophagdeckel des Grabes 292 und dem daran angegossenen Fundament einer der südlichen Stützen des Erweiterungsbaues fand<sup>26</sup>.

Um diese Erweiterung nach Osten vornehmen zu können, die am ehesten in valentinianisch-gratianischer Zeit erfolgt sein dürfte, wurden sowohl die an der Ostseite in der Bauphase IV angelegte Annexe als auch die oberen Teile der älteren Grabkammer II.4 niedergelegt, wobei die hier liegenden Sarkophagbestattungen an Ort und Stelle verblieben. Hingegen wurde die etwas weiter östlich gelegene Grabkammer (II.6 = E) mit einer an ihrer Nordseite angefügten „Vorkammer“ (V.5 = C) in den neuen Bau V als kryptenartige Raumeile mit einbezogen, zugänglich über eine schmale Treppe (V.6 = A) nördlich der „Vorkammer“; auch südlich der Mittelkammer befand sich wohl noch eine weitere Kammer (V.7 = G), so dass dieser, in der Breite des „Mittelschiffes“ um etwa 4 m nach Osten vorspringende Raumteil nicht nur eine „Kryptenanlage“ besaß, son-

<sup>26</sup> Ehe eine präzisere Datierung des Erweiterungsbaues vorgenommen werden kann, müssen sowohl die Münzen bestimmt und als auch die Stratigraphie erarbeitet werden.



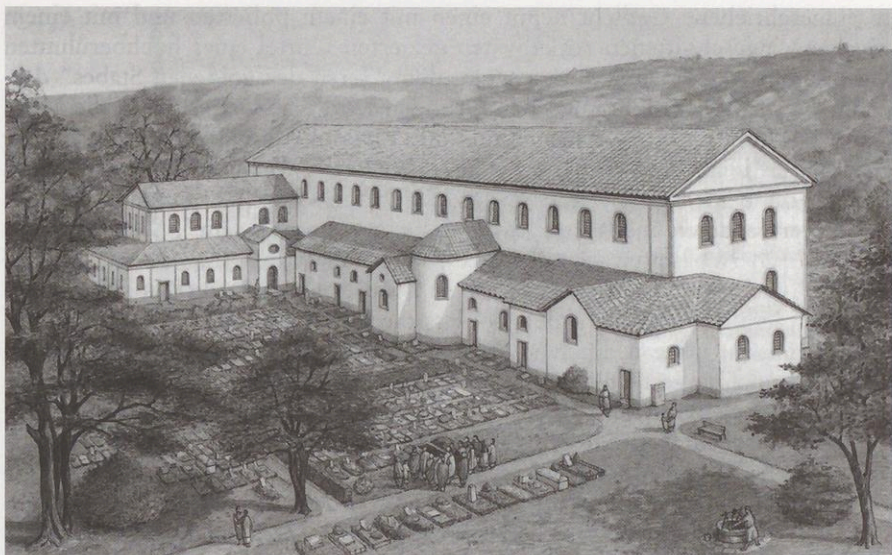


Abb. 7 Trier, St. Maximin, Rekonstruktion des Coemeterialbaues

dern eine Art „Rechteckchor“ bildete, der dem Rechteckchor der Südostbasilika der Trierer Kirchenanlage ähnlich ist<sup>27</sup>. Von außen wurden an die Ostwand erneut Annexe angebaut, die wiederum für Bestattungen dienten, desgleichen erhielt die Nordseite des Coemeterialbaues weitere neue Anbauten. Über dem noch heute unter und vor dem Chor der heutigen Kirche erhaltenen Gruftgewölbe der Mittelkammer (E) ist ein Estrich nachgewiesen worden, der wohl auch über den Kammern C und G vorhanden war; er liegt etwa 30 cm höher als das jüngste Laufniveau des Coemeterialbaues V, das wiederum nur aus einem Erdboden bestand, in welchem in der Folge dicht an dicht Bestattungen, meist in Steinsarkophagen vorgenommen wurden. Für den östlichen Teil der Erweiterung des Coemeterialbaues hält der Ausgräber ein um etwa zwei Stufen erhöhtes, mit einem Estrich versehenes Podest für möglich; über die seitliche Treppe A wären die darunter liegenden Grabkammern, zumindest die Kammer C mit mehreren Bestattungen und die Kammer E, zugänglich gewesen (Abb. 8).

Bemerkenswert ist das in der Nordwestecke der Kammer E angelegte Grab (Grab 37 b), welches nicht nur außen, sondern auch im Innern mit Marmor verkleidet wurde, wobei man für die Innenauskleidung Teile einer Inschriftplatte mit einem griechischen Gedicht benutzte, das als Weihung an Hermes interpretiert wird; andere Stücke der Inschrift wurden zur Auskleidung eines Grabes (Grab 22a) in der Nachbarkammer C verwendet, was auf die gleichzeitige Ausschmückung dieser beiden Grablegen hinweist. Das in sorgfältig ausgearbeiteten griechischen Buchstaben geradezu in kalligraphischer Weise in die Marmorplat-

<sup>27</sup> Vgl. NEYSES (Anm. 2) 40, der diese Kammern unterschiedlich bezeichnet.



te eingeschriebene Gedicht nennt einen mit einem polierten und mit einem Hermes eingeschnittenen Amethysten gezierten Gürtel eines hochberühmten Goldschmieds, der als Weihgeschenk „dem Herrn des goldenen Stabes“ dargebracht wird. Aus epigraphischen Gründen wird eine Datierung in die Mitte des 4. Jahrhunderts vorgeschlagen und die Abfassung des Gedichtes nur in der Zeit Kaiser Julians (361–363) für denkbar gehalten<sup>28</sup>. Wenn dies richtig ist, dann können die beiden Gräber erst im letzten Drittel des 4. Jahrhunderts mit den wiederverwendeten Inschriftteilen ausgekleidet worden sein<sup>29</sup>. Wer in diesen beiden Gräbern bestattet war, bleibt zunächst ungewiß.

Durch die neue Bestattungslage war in dem älteren Bauteil (Bau IV) das Niveau beträchtlich erhöht worden, so dass die Türschwelle in der Südwand auf einem höheren Niveau erneuert werden musste. An einigen Stellen konnten aufgrund noch ungestörter Befunde über den Sarkophagen liegende Inschriftplatten festgestellt werden, so beispielsweise jene, in einer Sandsteinfassung eingerahmte Inschrift des Exuperius (*Hic Exuperius pausat in pace*) über dem Sarkophag Nr. 161. Im Mörtelbett der Inschrift fand sich eine nach 340 geprägte Münze (FN. 181) des Constantius II. (337–341). Aus der auf der Inschrift liegenden „Schmutzschicht“ wurden 4 Münzen (FN. 172), geprägt zwischen 388 und 403, geborgen<sup>30</sup>.

Besonders zu erwähnen sind die mehrfach in Maximin nachweisbaren sokkelförmigen Aufbauten über den Sarkophagen. Eindrucksvoll ist der Befund über dem Grab der zweijährigen Urbicia<sup>31</sup>. Über dem Kindersarkophag (Nr. 483) befand sich ein verputzter, 40 cm hoher Mauerblock, in dessen Oberfläche (80 × 100 cm) die Inschriftplatte der Urbicia eingelassen war; auf dem Verputz des Sockels waren noch violettrote Farbreste erhalten. Über der Inschrift wurden in zwei dünnen Laufschriften aus grauer Erde 3 Münzen (FN. 502) aufgefunden, deren älteste eine Prägung des Constans der Jahre 347–348 ist, die jüngste eine Münze des Magnus Maximus aus den Jahren 383–388<sup>32</sup>. Diese gemauerten Sockel über den Sarkophagbestattungen erinnern an jene beiden gemauerten Sockel, die in der sogenannten *cella memoriae* unter dem Bonner Münster gefunden wurden, wobei die in der Oberfläche des einen Sockels eingelassene Terra-Sigillata-Schale und der daneben befindliche Abdruck eines weiteren Gefäßes zu der Vermutung Anlass gaben, es handle sich um Tische zur Feier des Totenmahles (*refrigerium*), zumal der kleine Raum offenbar an den Wänden eine umlaufende Sitzbank besaß; leider konnte bei den Ausgrabungen nicht geklärt werden, ob sich auch in Bonn unter den Mau-

<sup>28</sup> Zur Inschrift zuletzt: L. SCHWINDEN, in: Kaiserresidenz (Anm. 4) 280–281 Nr. 145.

<sup>29</sup> So auch NEYSES (Anm. 2) 57.

<sup>30</sup> Zur Fundlage vgl. NEYSES, (Anm. 2) 59 und 67, Abb. 31.

<sup>31</sup> Dazu und zu anderen Sarkophagbestattungen in Maximin vgl. J. DRESKEN-WEILAND, Sarkophagbestattungen des 4.–6. Jahrhunderts im Westen des römischen Reiches (= RQ Suppl.-Bd. 55) (Freiburg i. Breisgau 2003) 418–421.

<sup>32</sup> Zu den Inschriftfassungen und den gemauerten Sockeln vgl. A. NEYSES, Lage und Gestaltung von Grabinschriften im spätantiken Coemeterial-Großbau von St. Maximin in Trier, in: Jahrbuch des Röm.-Germanischen Zentralmuseums Mainz 46 (1999) 413–446.



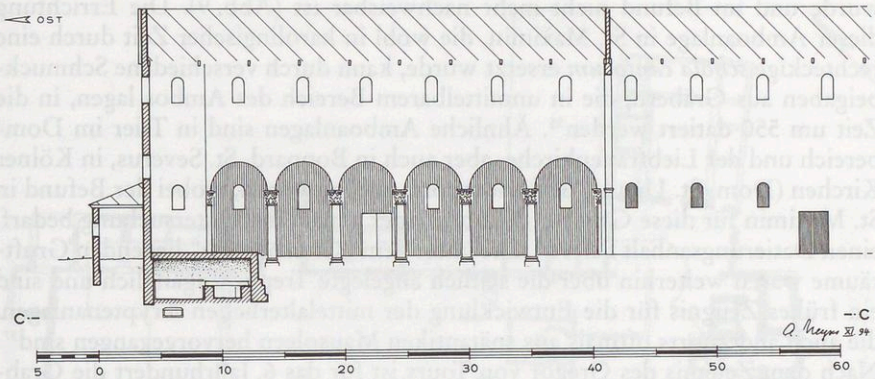


Abb. 8 Trier, St. Maximin, Schnitt mit Blick nach S durch die Mittelachse der Bauphase V

ersockeln Gräber befinden<sup>33</sup>. In Xanten wurde hingegen in der Cella I A unter der dort nachweisbaren steinernen Mensa das zugehörige Grab B 44 mit einer Doppelbestattung gefunden. Aufgrund der zahlreichen, im Bereich der Steinmensa geborgenen Tierknochen, die teilweise Schnittspuren aufweisen, glaubt man, sichere Hinweise für das Abhalten der Toten- und Gedächtnismähler gefunden zu haben<sup>34</sup>.

Eine entscheidende Veränderung des Coemeterialbaues in St. Maximin erfolgte durch den Einbau eines ersten, die älteren Laufschriften mit ihren Bestattungen überdeckenden Kalkmörtelestriches, dem weitere Estrichböden folgten, die immer wieder ausgebessert wurden, nachdem sie für Bestattungen aufgebrochen worden waren (Abb. 9). Bemerkenswert ist, dass an manchen Stellen ältere frühchristliche Inschriften, die man aus ihrem ursprünglichen Grabzusammenhang herausgenommen hatte, teilweise mit ihren Einfassungen in die Estriche eingefügt wurden, ohne dass ihnen darunter liegende Gräber entsprachen. Aus welchem Grunde man dies tat, ist ungewiss. Zu diesem ersten Estrich gehört auch die Errichtung des ovalen Ambos (3,50 × 4,00 m), der in der Mittelachse des Coemeterialbaues angelegt wurde und an den Außenseiten kleine, lisenenartige Vorsprünge hatte. Durch eine nach Osten führende, im Innern 1,80 m breite *solea* war er wohl mit dem vor der Ostwand über den Grüften liegenden Chorraum verbunden, der aber bei den Baumaßnahmen des 10. Jahrhunderts zerstört

<sup>33</sup> Zur ‚Cella memoriae‘ vgl. A. SCHAEFER, ‚Totengedenkstätte/„Cella memoriae“‘, in: Kat. Spätantike und frühes Mittelalter (Bonn 1991) 20–24; zuletzt: CH. KELLER/U. MÜSSEMEIER, Das Monasterium Sanctorum Martyrum Cassii et Florentii und die frühen Kirchenbauten unter der Bonner Münsterkirche, in: S. RISTOW (Hg.), Neue Forschungen zu den Anfängen des Christentums im Rheinland. JAC Erg.-Bd. Kleine Reihe 2 (Münster 2004) 187–208, bes. 188 f.

<sup>34</sup> Dazu zuletzt: TH. OTTEN, Märtyrerverehrung seit der Spätantike. Ergebnisse der Ausgrabungen unter und um den Dom zu Xanten, in: RISTOW (Anm. 33) 71–92, bes. 75–77.



wurde und im Befund nicht mehr nachweisbar ist (Abb. 9). Die Errichtung dieser Amboanlage in St. Maximin, die wohl in karolingischer Zeit durch eine rechteckige *schola cantorum* ersetzt wurde, kann durch verschiedene Schmuckbeigaben aus Gräbern, die in unmittelbarem Bereich des Ambos lagen, in die Zeit um 550 datiert werden<sup>35</sup>. Ähnliche Amboanlagen sind in Trier im Dombereich und der Liebfrauenkirche, aber auch in Boppard, St. Severus, in Kölner Kirchen (Dom, St. Ursula) und andernorts nachzuweisen, wobei der Befund in St. Maximin für diese Gruppe, die noch einer genaueren Untersuchung bedarf, einen Datierungsanhalt liefert<sup>36</sup>. Die unter dem „Chorbereich“ liegenden Gruft-räume waren weiterhin über die seitlich angelegte Treppe zugänglich und sind ein frühes Zeugnis für die Entwicklung der mittelalterlichen Kryptenanlagen, die auch andernorts oftmals aus spätantiken Mausoleen hervorgegangen sind<sup>37</sup>. Nach dem Zeugnis des Gregor von Tours ist für das 6. Jahrhundert die Grabstätte des Trierer Bischofs Maximin in der Mittelkammer E nachweisbar. Damals begab sich nämlich der Archidiakon des Trierer Bischofs Nicetius (525/526–566) in die *basilica sancti Maximini*, um einen Eid am Grab des hl. Maximin zu leisten<sup>38</sup>. Die von Gregor von Tours exakt beschriebene Örtlichkeit lässt sich mit dem Baubefund in St. Maximin in Übereinstimmung bringen, so dass die Identifizierung der damaligen Grablege des hl. Maximin mit dem Grab 37 b in der Kammer E nicht mehr zweifelhaft ist (Abb. 10)<sup>39</sup>.

## 2. Die Interpretation der Befunde und der Funktionswandel eines Grabbaues

Neben dem Zeugnis des Gregor von Tours (538/539–594) ist bedeutsam, dass der Coemeterialbau nunmehr *basilica sancti Maximini* genannt wird; auch das 634 verfasste Testament des Grimo-Adalgisel spricht von der *basilica domni Maximini Treveris*. Demnach wurde der spätantike Begräbnisbau seit dem 6. Jahrhundert als Kirchengebäude angesehen und auch so genutzt, wie es nicht nur die festen Estrichböden, sondern vor allem die liturgische Einrichtung der Amboanlage nahe legen. Diese Umwandlung in ein Kirchengebäude wird mit Bischof Nicetius, der auch die frühchristliche Kirchenanlage in der Stadt hat wiederherstellen lassen, in Zusammenhang gebracht<sup>40</sup>. Sein Grab fand Nicetius neben dem des hl. Maximin in der Kammer E und später in der Krypta der

<sup>35</sup> Zur Datierung der Grabfunde und der Amboanlage vgl. NEYSES (Anm. 2) 61–76.

<sup>36</sup> Zu den „schlüssellochförmigen“ Amboanlagen vgl. zuletzt: S. RISTOW, Spätantike Kirchen unter dem Kölner Dom?, in: DERS. (Anm. 33) 112–114.

<sup>37</sup> Siehe: CAROLA JÄGGI/HANS-RUDOLF MEIER, „... migravit ad Christum sepultusque in cripta suburbano civitatis illius ...“. Zur Genese der Krypta in der frühmittelalterlichen Sakralarchitektur, in: Hüben und Drüben – Räume und Grenzen in der Archäologie des Frühmittelalters. Festschrift für Prof. Max Martin. Archäologie und Museum 48 (2004) 129–140.

<sup>38</sup> Gregor v. Tours, Liber in gloria confessorum, cap. 91 (= MGH.SRM I,2, ed. B. KRUSCH [Hannover 1885] 807).

<sup>39</sup> NEYSES (Anm. 2) 76 f. und 93 f.; WEBER (Anm. 3) 457 f., 486.

<sup>40</sup> WEBER (Anm. 3) 484–488.



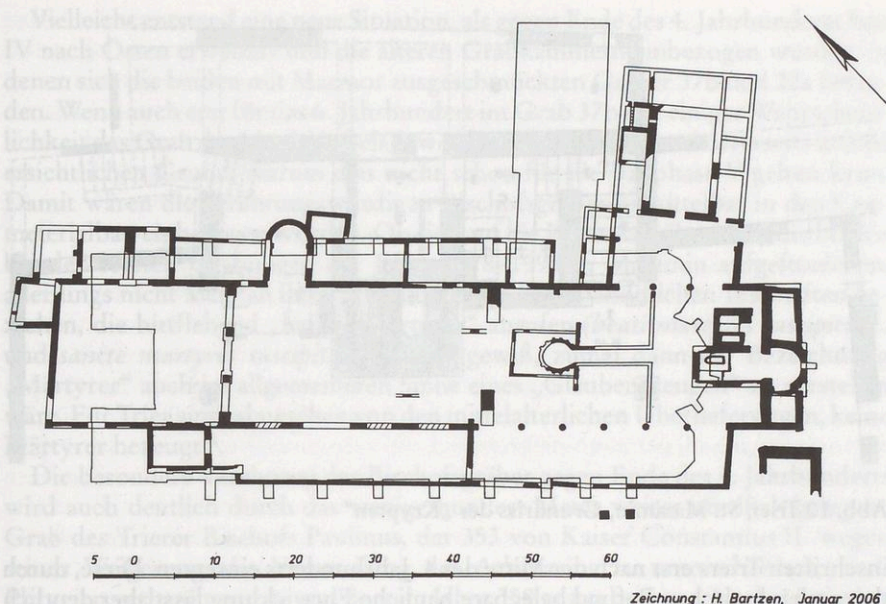


Abb. 9 Trier, St. Maximin, Coemeterialbau mit mittelalterlichen Einbauten

ottonischen Abteikirche neben den dorthin verlegten Gräbern des Maximin und des Agritius. So spricht vieles dafür, dass Bischof Nicetius an der *basilica sancti Maximini* bereits im 6. Jahrhundert auch ein Priesterkollegium angesiedelt hat, um die Gräber der Heiligen und die zu ihnen Pilgernden zu betreuen, wobei jedoch erst in den Quellen des 9. Jahrhunderts das *monasterium sancti Maximini* belegt ist. Doch muss man spätestens bereits 634 als Empfänger der Schenkung des Diakons Grimo-Adalgisel eine geistliche Gemeinschaft in Maximin voraussetzen<sup>41</sup>. Somit kann wohl schon für das 6. Jahrhundert ein bedeutungsvoller Funktionswechsel von einem Coemeterialbau zu einem, regelmäßigen Gottesdiensten dienenden Kirchenbau festgestellt werden. Anhand des archäologischen Befundes, aber auch mit Hilfe des literarischen und urkundlichen Materials lässt sich dieser Funktionswechsel vom Coemeterium zur Klosterkirche St. Maximin nachzeichnen. Die Bauanalyse zeigte, dass Bau IV aus der Erweiterung des Grabbaues III entstand, der seinerseits typologisch mit den oberirdischen estrichlosen Grabbauten zu verbinden ist, dem Bau IV, aber auch noch seine Erweiterung zu Bau V gleichermaßen zugerechnet werden müssen. Aufgrund der zahlreich aufgefundenen frühchristlichen Inschriften ist Bau IV/V wohl als christliches Coemeterium zu bezeichnen; inwieweit dies bereits für Bau III gilt, ist durch das Fundmaterial nicht zu belegen, zumal die christlichen Grab-

<sup>41</sup> Zur geschichtlichen Entwicklung der Benediktinerabtei St. Maximin: TH. KÖLZER, in: JÜRGENSMEIER (Anm. 13) 1010–1027.



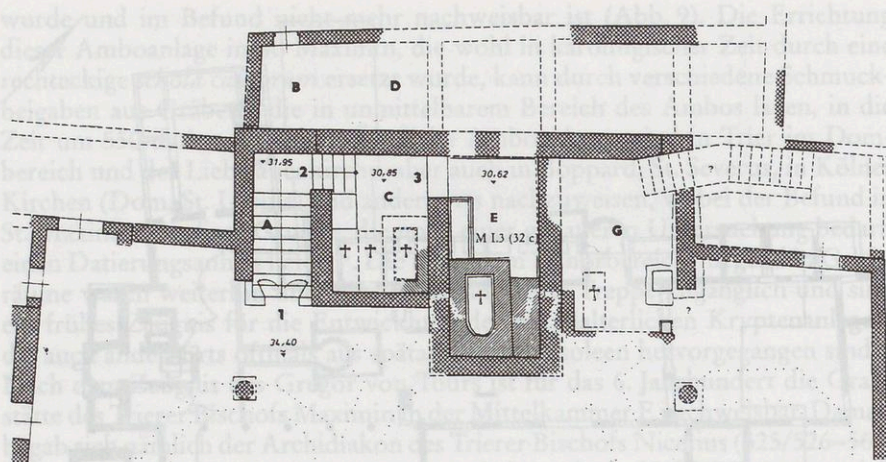


Abb. 10 Trier, St. Maximin, Grundriss der „Krypten“

inschriften Triers erst nach der Mitte des 4. Jahrhunderts einsetzen. Diese, durch den archäologischen Befund belegbare bauliche Entwicklung lässt aber deutlich erkennen, dass man sich eines gängigen Grabbautyps bediente, der durch die nach der Mitte des 4. Jahrhunderts erfolgte Erweiterung zu Bau IV eine Monumentalisierung erfuhr. Dies geschah zu einer Zeit, als bereits zuvor unter Bischof Maximin (329–346) die frühchristliche Kirchenanlage innerhalb der Stadt zu einem monumentalen Kirchenzentrum imperialer Größe ausgebaut worden war, was wohl auch auf eine erhebliche Vergrößerung der Kirchengemeinde Triers schließen lässt, die eine Ausweitung der Gemeindefriedhöfe erforderlich machte<sup>42</sup>. So könnte der Ausbau des Coemeteriums auf dem nördlichen Gräberfeld unter dem Nachfolger des Maximin, Bischof Paulinus (346–358), erfolgt sein, denn die Sorge um die Grabstätten war bekanntermaßen eine wichtige Aufgabe der christlichen Gemeinden.

Die ungewöhnliche Größe des Maximiner Coemeterialbaues, für den sich nördlich der Alpen bislang kein Vergleich aus dem 4. Jahrhundert findet, ist nicht nur mit dem Hinweis auf die Kaiserresidenz Trier zu erklären, sondern es muss auch einen besonderen Grund geben, der auch die außerordentliche Bestattungsdichte an diesem Ort verständlich macht. Es dürften die beiden Gräber der hier bestatteten Trierer Bischöfe Agritius und Maximin gewesen sein, die eine möglichst nahe Beerdigung *ad sanctos* wünschenswert erscheinen ließen, wenn auch bisher kein sicherer Anhalt zu finden ist, wo im 4. Jahrhundert die beiden Bischofsgräber gelegen haben. Wie es die stadtrömischen Beispiele im Bereich der sogenannten Umgangsbasiliken zeigen, müssen sie nicht im Coemeterium (Bau IV), sondern können durchaus zunächst etwas abseits in der Nähe gelegen haben.

<sup>42</sup> Zur Trierer Kirchenanlage vgl. WEBER (Anm. 3) 425–435.



Vielleicht entstand eine neue Situation, als gegen Ende des 4. Jahrhunderts Bau IV nach Osten erweitert und die älteren Grabkammern einbezogen wurden, in denen sich die beiden mit Marmor ausgeschmückten Gräber 37b und 22a befanden. Wenn auch erst für das 6. Jahrhundert im Grab 37b mit einiger Wahrscheinlichkeit das Grab des Maximin belegt werden kann, so gibt es andererseits keinen ersichtlichen Grund, warum dies nicht schon für die Bauphase V gelten kann. Damit wären die verehrungswürdigen Bischofsgräber unmittelbar in den Coemeterialbau einbezogen worden. Ob sich auf die Bischofsgräber auch die beiden bei den letzten Grabungen der Jahre 1978–1993 in Maximin aufgefundenen, allerdings nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage befindlichen Inschriften beziehen, die bittflehend „heilige Märtyrer“ anrufen (*beati martyres suscipite ...* und *sancte martyres suscipite ...*), ist ungewiß, zumal dann die Bezeichnung „Märtyrer“ auch im allgemeineren Sinne eines „Glaubenszeugen“ zu verstehen wäre. Für Trier sind, abgesehen von den mittelalterlichen Überlieferungen, keine Märtyrer bezeugt<sup>43</sup>.

Die besondere Verehrung der Bischofsgräber gegen Ende des 4. Jahrhunderts wird auch deutlich durch das wenige hundert Meter weiter nördlich gelegene Grab des Trierer Bischofs Paulinus, der 353 von Kaiser Constantius II. wegen seiner Weigerung, die Verurteilung des Athanasius zu unterschreiben, nach Phrygien verbannt wurde und dort im Jahre 358 gestorben war. Nach trierischer Überlieferung wurden die Gebeine des Bischofs nach Trier überführt. Die nach 1072 verfasste jüngere Paulinusvita berichtet, Bischof Felix (386–398) habe den Sarg in der von ihm erbauten „Marienkirche“ bestatten lassen, die an der Stelle der heutigen Barockkirche gestanden hat und in dessen Krypta sich heute noch das Paulinusgrab befindet<sup>44</sup>. Ist auch über die Gestalt der angeblich 120 m langen und 35 m breiten „Felixkirche“ nichts Sicheres bekannt, so wirft doch die 1823 in unmittelbarer Nähe der Paulinuskirche aufgefundene und in den Anfang des 6. Jahrhundert zu datierende Inschrift des Subdiakons Ursinianus, der für würdig gehalten wurde, den Gräbern der Heiligen beigegeben zu werden (*Ursiniano subdiacono sub hoc tumulo ossa quiescunt, qui meruit sanctorum sociari sepulcra...*) wieder ein bezeichnendes Licht auf den Wunsch, in der Nähe der Heiligen bestattet zu werden. Die Verwendung des Plurals *sepulcra sanctorum* könnte sich möglicherweise auch die benachbarten Gräber des Maximin und des Agritius beziehen, vielleicht auch auf den ebenfalls in St. Paulin bestatteten und später gleichfalls als Heiligen verehrten Bischof Felix.

Auch die auf dem südlichen Gräberfeld der antiken Stadt liegenden Gräber des Eucharius und Valerius, der beiden ersten Bischöfe Triers, die im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts tätig gewesen sein dürften, waren Orte besonderer Verehrung, besonders als Bischof Cyrillus (446/447–475/476) nach Ausweis einer zwar im Original verlorenen, doch schon in mittelalterlichen Handschrif-

<sup>43</sup> WEBER (Anm. 3) 457. – Eine Publikation der Inschriften steht derzeit noch aus. Zur Märtyrerverehrung in Gallien s. L. PIETRI in: Geschichte des Christentums 3 (Freiburg 2001) 965f.

<sup>44</sup> Zu St. Paulin und dem Sarg des Paulinus vgl. WEBER (Anm. 3) 459–465.



ten überlieferten Inschrift seinen Vorgängern einen Altar zu ehrendem Andenken setzte und für sich selbst dort auch sein Grab wünschte (... *fratribus hoc sanctis ponens altare Cyrillus* ...) <sup>45</sup>. Dadurch ist nicht nur die Existenz der ersten beiden Trierer Bischöfe glaubwürdiger geworden, sondern es ist hier ein erstes sicheres Zeugnis für die Errichtung eines Altares zur Feier der Anniversarien gegeben. Bei archäologischen Ausgrabungen in der heutigen Abteikirche St. Matthias, in deren Krypta noch heute die Gräber des Eucharius und Valerius, wenn auch in der seit dem 16. Jahrhundert veränderten Form verehrt werden, wurden Schrankenteile und andere Bauglieder gefunden, die von der Baumaßnahme des Cyrillus stammen können <sup>46</sup>. Zu vermuten ist, dass nicht nur ein Altar, sondern wohl auch ein entsprechender Grabbau errichtet worden sein dürfte, von dem sich aber noch keine sicheren Baureste fanden. In den Jahren 2005/2006 durchgeführte Bauuntersuchungen in dem älteren westlichen Teil der Krypta von St. Matthias, die von Erzbischof Egbert (977–993) wohl an der Stelle des ehemaligen „Cyrillusbaues“ errichtet wurde, zeigen rund um diesen Platz eine außerordentliche Bestattungsdichte, die durchaus derjenigen von St. Maximin entspricht.

Bei aller Zurückhaltung angesichts der doch unsicheren Befundlage in St. Paulin und St. Matthias ist dennoch zu vermuten, dass seit dem Ende des 4. Jahrhunderts die Trierer Bischofsgräber eine besondere Beachtung erfuhren, vielleicht auch in St. Maximin mit der Einbeziehung der Grabkammern in Bauphase V. Doch zeigt gerade der Befund in Maximin, dass sich an der Gestalt des estrichlosen Cömeterialgebäudes noch nichts Grundlegendes verändert hatte. Es ist eben noch kein Kirchengebäude, sondern nach wie vor ein „überdachter Friedhof“, so wie R. Krautheimer die großen, vor den Stadtmauern Roms liegenden sogenannten Umgangsbasiliken bezeichnete (*coemeteria subteglata*) <sup>47</sup>. Wenn im Gegensatz dazu in der wissenschaftlichen Literatur meist von „Grabkirchen“ die Rede ist, so ist dies nicht ganz unproblematisch <sup>48</sup>. Dies gilt vor allem dann, wenn damit die Vorstellung regelmäßiger Eucharistiefiern mit großer Gemeinde im 4. Jahrhundert verbunden ist. Die sorgfältige, von Ulrich Volp vorgelegte Studie über Tod und Ritual in den christlichen Gemeinden mahnt zur Vorsicht <sup>49</sup>. Es ist dort zu Recht betont worden, dass das Begräbnis die Angelegenheit der Familie war. Dies war wohl auch bei den Christen so. Erst nach der Zeit Konstantins finden sich häufiger Belege für die Teilnahme von Bischöfen und Priestern an Beerdigungen, wobei ihnen in der Regel zukam, Gebete, Psal-

<sup>45</sup> Dazu: WEBER (Anm. 3) 450–453.

<sup>46</sup> H. CÜPPERS, Spätantike Chorschranken in der St. Matthias-Kirche zu Trier, in: *Trierer Zeitschrift* 31 (1968) 177–208.

<sup>47</sup> R. KRAUTHEIMER, Rom – Schicksal einer Stadt 312–1308 (Darmstadt<sup>2</sup> 1996) 35.

<sup>48</sup> H. BRANDENBURG, Die frühchristlichen Kirchen in Rom (Mailand/Regensburg 2004) dort zu Märtyrer- und Memorialkirchen der konstantinischen Zeit 55–108; T. LEHMANN, Circus oder Basilica? Zu einem Grundrissproblem in der Archäologie, in: Munus. Festschrift für Hans Wiegartz, (Münster 2000), 163–169, bes. 167 ff.

<sup>49</sup> U. VOLP, Tod und Ritual in den christlichen Gemeinden der Antike (= VigChr. 65) (Leiden/Boston 2002).



men und Hymnen, später auch die Leichenreden vorzutragen; die Feier der Eucharistie ist im 4. Jahrhundert selten belegt. Hinzu kommt, dass im Westen keine Hinweise auf Regelungen einer Bestattungsliturgie erhalten sind; die ersten *ordines* finden sich erst nach der Zeit Gregors des Großen und lassen, nach Volp, „keine wirklichen Rückschlüsse auf spätantike Feierformen zu“<sup>50</sup>. Auch der archäologische Befund hilft nicht weiter, da in den stadtrömischen Umgangsbasiliken für die konstantinische Zeit keine liturgischen Einbauten sicher zu belegen sind, ebenso wenig wie dies für die Bauphasen IV und V des Maximiner Cömeterialbaues der Fall ist.

Andererseits ist in Maximin für das 6. Jahrhundert der Funktionswechsel vom Grabbau zum Kirchengebäude deutlich fassbar und zeigt eine Entwicklung auf, die auch für andere Cömeterialbauten Geltung haben könnte. Interessanterweise werden auch in Rom im Laufe des 6. Jahrhunderts sowohl an der Via Tiburtina die neue Basilika S. Lorenzo fuori le mura als Kirchenbau über dem Heiligengrab errichtet, ebenso wie an der Via Nomentana die Kirche S. Agnese fuori le mura über dem Grab der hl. Agnes. In beiden Fällen blieben die konstantinischen Umgangsbasiliken zunächst noch bestehen, um später endgültig aufgegeben zu werden, da sie „nicht mehr den kultischen Anforderungen der Zeit entsprach(en), welche den eucharistischen Altar mit dem Grab in Verbindung zu bringen suchte“<sup>51</sup>. Auch hier stellt sich erneut die Frage, ob sie je die Funktion von Kirchen mit einem „eucharistischen Altar“ hatten. Eine zweite Feststellung ist am Beispiel des Baukomplexes von St. Maximin in Trier ebenso von Bedeutung: Es kann eine typologische Ableitung des Grabbaus ohne Estrich aufgezeigt werden. Während nämlich im Zuge des konstantinischen Bauprogrammes in Rom die Sonderform der Umgangsbasiliken scheinbar voraussetzungslos entstand, lässt sich in Trier anhand der Baubefunde die Entwicklung eines auch sonst belegbaren Grabbautyps zur Monumentalform verfolgen, die wesentlich durch die damalige Situation in der Kaiserresidenz Trier bestimmt war.

#### Abbildungsnachweis

Abb. 1 Foto Bosl, Trier; Abb. 2, 4, 5, 6, 9 Zeichnung H. Bartzen nach Angaben des Verf., Januar 2006, Abb. 3, 7 Zeichnung L. Dahm, Trier, Abb. 8, 10 nach A. Neyses (Trier)

<sup>50</sup> VOLP (Anm. 50) 206.

<sup>51</sup> BRANDENBURG (Anm. 49) 236.